



TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Patientenrechte und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten müssen geschützt bleiben

Beschlussantrag

Von: Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dirk Paulukat als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In der vom Gesundheitsminister angekündigten Digitalstrategie, dem geplanten Digitalgesetz und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) wird in Bezug auf die bisher geltende Gesetzeslage ein grundlegender Paradigmenwechsel vorgenommen. Daten aus einer zentralen elektronischen Gesundheitsakte (ePA) sollen zum Beispiel, anders als bisher, künftig für kommerzielle Zwecke genutzt werden können, für industrielle Forschung mit Gesundheitsdaten und Pharmaforschung.

Außerdem gibt es eine parallele Entwicklung auf europäischer Ebene zu einem europäischen "Gesundheitsdatenraum", bei dem Praxen und Kliniken in ganz Europa ihre Arbeitsergebnisse verpflichtend für jede Art von Forschung zur Verfügung stellen müssten, und die 400 Millionen Bürger Europas kein Widerspruchsrecht gegen diese undemokratische Enteignung ihrer Krankheitsdaten haben sollen. Durch einen Anwendungsvorrang von EU-Verordnungen hätte das direkte Auswirkungen auf die bundesdeutsche Gestaltung.

Die ärztliche Schweigepflicht wäre damit abgeschafft und die Ärztinnen und Ärzte würden ihrer Arbeitsergebnisse enteignet werden.

Statt wie versprochen die Ärzteschaft aktiv in die Digitalstrategie in Deutschland einzubinden, soll die gematik als Institution der Selbstverwaltung vom Bundesgesundheitsminister abgeschafft und in eine Unterbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) umgewandelt werden. Außerdem sollen dem Bundesdatenschutzbeauftragten wichtige bisherige Rechte entzogen werden.

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 kann wegen dieser völlig veränderten Zielsetzung das Opt-out-Prinzip bei der elektronischen Patientenakte (ePA) nicht mehr unterstützen und schlägt vor, das bisherige Prinzip der Zustimmungsregelung beizubehalten. Er fordert im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie von Gesundheitsminister Lauterbach, dass das

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 107

Stimmen Nein: 48

Enthaltungen: 0

Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten auch bei der ePA gewahrt bleiben muss.

Patientinnen und Patienten müssen einfach festlegen können, welcher Arzt oder welcher sonstige Nutzer auf welche Gesundheitsdaten zugreifen darf (feingranulare Zugriffsrechte). Ein "Alles oder Nichts" ist der falsche Weg. Darüber hinaus ist das Recht jedes Patienten auf Nicht-Aufnahme bestimmter Daten in eine geplante ePA zu gewährleisten. Die Existenz einer ePA sowie diesbezügliche Zugriffsrechte müssen vom Patienten jederzeit barrierefrei geändert werden können. Menschen, die nicht über Smartphones oder Computer verfügen oder mit digitalen Verfahren nicht vertraut sind, dürfen bei der Wahrung ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und bei der gesundheitlichen Versorgung nicht benachteiligt werden.

Begründung:

mündlich